



# Gemeinde Obersiggenthal

## FINANZKOMMISSION

### Bericht der Finanzkommission an den Einwohnerrat

Kirchdorf, 15. November 2012

### Prüfung von Kreditabrechnungen

#### A.) Übersicht über die geprüften Kreditabrechnungen

Im Oktober und November 2012 haben die Mitglieder der Finanzkommission folgende 10 Kreditabrechnungen geprüft:

Nr.	Projekt	Beschlussfassung ER	Bewilligter Kredit (CHF)	Brutto Investition (CHF)	Kredit Unter-/ + Überschreitung (CHF)	%
1	Sanierung elektr. Trefferanzeige	10.03.2011	260'117.00	260'117.55	0.55	0.00%
2	Erwerb Kirchweg 70 (Goldiland)	01.09.2011	1'350'000.00	1'356'866.00	6'866.00	0.51%
3	Umbau und Erweiterung Betriebsamt	26.08.2010	302'000.00	308'143.35	6'143.35	2.03%
4	Sanierung Nuechtalstrasse (Strassenbau)	10.12.2009	262'000.00	327'584.90	65'584.90	25.03%
5	Sanierung Nuechtalstrasse (Bach)	10.12.2009	53'000.00	60'533.25	7'533.25	14.21%
6	Sanierung Nuechtalstrasse (Wasser)	10.12.2009	186'000.00	188'390.20	2'390.20	1.29%
7	Sanierung Nuechtalstrasse (Abwasser)	10.12.2009	192'000.00	150'285.15	-41'714.85	-21.73%
8	Lärmsanierungsprojekt K114 (Dekret)	29.06.2006	1'000'700.00	1'037'331.80	36'631.80	3.66%
9	Sanier. Hallen- und Gartenbad (Projektierung)	26.08.2010	140'000.00	136'560.85	-3'439.15	-2.46%
10	Belagserneuerung Feldstrasse	09.06.2011	94'000.00	81'419.20	-12'580.80	-13.38%
<b>Total</b>			<b>3'839'817.00</b>	<b>3'907'232.25</b>	<b>67'415.25</b>	<b>1.76%</b>

Gemäss Wegleitung für Finanzkommissionen aargauischer Gemeinden unterstehen Kreditabrechnungen dem gleichen Prüfungs- und Genehmigungsverfahren wie die Gemeinderechnung. Die Finanzkommission prüft insbesondere, ob Kredite eingehalten wurden und ob bei Kreditabweichungen die Begründungen vorhanden und aussagekräftig sind.

Die Belege wurden stichprobenweise auf die Klarheit der Leistungsbeschreibung, die Existenz der Visen der Sachbearbeitung, die Zahlungsanweisung, die Zweckmässigkeit der Kontierung, die Existenz von Quittungsvermerken sowie auf die Berücksichtigung der Skontoabzüge kontrolliert und in der Regel für in Ordnung befunden. Ebenfalls kontrolliert wurde, ob eine

Schlussabrechnung des Ingenieurbüros vorhanden war und ob die zustehenden Subventionen eingefordert wurden.

## **B.) Bemerkungen zu den einzelnen Kreditabrechnungen**

### **1. Sanierung elektr. Trefferanzeigen**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 260'117.-- (Bruttobetrag) wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 0.55 abgerechnet.

#### **Subventionen und Beitrag der Schützenvereine**

Die vom Sport-Toto-Fonds zugesagten Subventionen von CHF 24'000.-- sind überwiesen worden. Ebenfalls überwiesen wurden die zugesagten Beiträge der Schützenvereine Kirchdorf und Nussbaumen von gesamthaft CHF 50'000.--.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **2. Erwerb Kirchweg 70 (Goldiland)**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 1'350'000.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 6'866.-- (+ 0.51 %) abgerechnet. Die Handänderungskosten (Notar und Grundbuch) sowie die Verkehrswertschätzung waren im Kredit nicht eingerechnet.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

### **3. Umbau und Erweiterung Betriebsamt**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 302'000.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 6'143.35 (+ 2.03 %) abgerechnet. Die elektrischen Leitungen mussten zum Teil anders verlegt werden, als im Kostenvoranschlag vorgesehen war. Das Anpassen des Schliesssystems des Betriebsamts an das bestehende Schliesssystem verursachte ebenfalls Mehrkosten.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

#### **4. Sanierung Nuechtalstrasse (Strassenbau)**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 262'000.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 65'584.90 (+ 25.03 %) abgerechnet. Die Mehrkosten sind mehrheitlich auf die höheren Aufwendungen beim Tiefbau und auf nicht geplante aber notwendige Anpassungen an den Vorplätzen sowie an den Randabschlüssen zurückzuführen (+ CHF 68'400.--). Mehrkosten verursachte auch der höhere Planungsaufwand (Verkehrsführung und Vorplatz bei TerraFlora (+ CHF 8'000.--). Durch Mehraufwendungen bei Rodungen und Markierungen fielen Mehrkosten von CHF 5'300.-- an. Beim Strassenbau an der Nuechtalstrasse fielen keine Regiearbeiten an (- CHF16'100.--). Der Kantonsbeitrag von CHF 22'372.25 wurde vom Kanton überwiesen und dem Projekt verbucht.

Die FIKO erwartet, dass der Gemeinderat dem Einwohnerrat anlässlich der ER-Sitzung vom 13.12.2012 die Gründe für diese teilweise massiven Abweichungen näher erläutert.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

#### **5. Sanierung Nuechtalstrasse (Bach)**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 53'000.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 7'533.25 (+ 14.21 %) abgerechnet. Auf

Verlangen der BVU/ALG musste die Bachsohle aufwendiger ausgestattet werden als im Projekt vorgesehen war (+ CHF 3'800.--). Das Ein- und Auslaufwerk sowie die Böschungsanpassungen waren komplizierter als angenommen und verursachten Mehrkosten (+ CHF 9'800.--). Diese Änderungen verursachten einen höheren Planungsaufwand (+ CHF 2'500.--), dagegen fielen bei der Bachsanierung keine Regiearbeiten an (- CHF 8'600.--).

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## 6. Sanierung Nuechtalstrasse (Wasser)

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 186'000 wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 2'390.20 (+ 1.29 %) abgerechnet. Die Mehrkosten sind hauptsächlich auf den Tiefbau zurückzuführen (+ CHF 19'000.--). Im Kostenvoranschlag wurden die Geometerkosten nicht eingerechnet (+ CHF 4'880.40). Bei der Projekt- und Bauleitung fielen die Aufwendungen höher aus als geplant (+ CHF 2'500.--). Dagegen fielen bei der Wasserversorgung keine Regiearbeiten an (- CHF 15'000.--). Die Kosten für Diverses und Unvorhergesehenes fielen ebenfalls tiefer aus als kalkuliert (- CHF 8'435.00). Für dieses Projekt werden von der Aargauische Gebäudeversicherung noch Subventionen erwartet. Die Abrechnung/Auszahlung ist noch nicht abgeschlossen. Der Finanzverwalter hat eine Schätzung der zu erwarteten Subventionen vorgenommen, diese betragen CHF 15'000.--. In der vorliegenden Abrechnung wurde dieser Betrag eingerechnet. Die definitive Abrechnung und die Auszahlung sollten bis Ende Jahr erledigt sein.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## 7. Sanierung Nuechtalstrasse (Abwasser)

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 192'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 41'714.85 (- 21.73 %) abgerechnet. Die Akkord-

arbeiten bei der Kanalsanierung waren bedeutend weniger aufwendig als geplant. Dadurch wurde der Kostenvoranschlag deutlich unterschritten (- CHF 35'911.55). Zudem fielen bei den Kanalisationsarbeiten keine Regiekosten an (- CHF 15'000.--). Aufgrund der aufwendigen Anpassungen der Hausanschlüsse fielen die Baumeisterarbeiten höher aus als geplant. Der Kostenvoranschlag wurde um CHF 9'815.55 überschritten.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## 8. Lärmsanierung K114 (Dekret)

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 1'000'700.-- wird mit einer Kostenüberschreitung von CHF 36'631.80 (+ 3.66 %) abgerechnet. An der Erstellung von Lärmsanierungen an der K114 muss sich die Gemeinde gemäss Kantonsstrassen-Dekret beteiligen. Obwohl der Einwohnerrat diesen Kredit folglich nicht bewilligen musste, ist eine Kreditabrechnung zu erstellen und zu genehmigen. Die Details können aus der Stellungnahme des Gemeinderats entnommen werden.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## 9. Sanierung Hallen- und Gartenbad (Projektierung)

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 140'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 3'439.15 (- 2.46 %) abgerechnet. Der Projektierungskredit wurde bei diversen Positionen leicht unterschritten.

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig. Einige Rechnungen wurden umbucht, da sie nicht zur Projektierung gehörten. Solche Umbuchungen sollten begründet werden, damit für alle Leser der

Abrechnung sofort klar ist, weshalb diese Umbuchungen vorgenommen wurden.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## **10. Belagssanierung Feldstrasse**

**Prüfpunkte:** Richtigkeit der Verbuchungen, Skontoabzüge, Schlussabrechnung des Ingenieurbüros, Vollständigkeit der Unterlagen, Unterschrift des Ressortvorstehers, zustehende Subventionen eingefordert sowie das Vorhandensein der Begründungen.

**Feststellung:** Gegenüber dem Kostenvoranschlag von CHF 94'000.-- wird mit einer Kostenunterschreitung von CHF 12'580.80 (- 13.38 %) abgerechnet. Die Baumeisterarbeiten konnten deutlich günstiger vergeben werden (- CHF 4'606.--). Ebenfalls unterschritten wurde die Position Unvorhergesehenes (- CHF 7'570.--).

**Beurteilung:** Die Buchungen wurden korrekt vorgenommen. Alle Unterlagen sind visiert. Alle geprüften Begründungen und Unterlagen sind vollständig.

**Empfehlung:** Wir beantragen dem Einwohnerrat, die Kreditabrechnung zu genehmigen.

## **C.) Anträge der Finanzkommission**


Die Finanzkommission stellt dem Einwohnerrat den Antrag, die folgenden Kreditabrechnungen zu genehmigen:

- 1. Sanierung elektr. Trefferanzeigen**
- 2. Erwerb Kirchweg 70 (Goldiland)**
- 3. Umbau und Erweiterung Betriebsamt**
- 4. Sanierung Nuechtalstrasse (Strassenbau)**
- 5. Sanierung Nuechtalstrasse (Bach)**
- 6. Sanierung Nuechtalstrasse (Wasser)**
- 7. Sanierung Nuechtalstrasse (Abwasser)**
- 8. Lärmsanierung K114 (Dekret)**
- 9. Sanierung Hallen- und Gartenbad (Projektierung)**
- 10. Belagssanierung Feldstrasse**

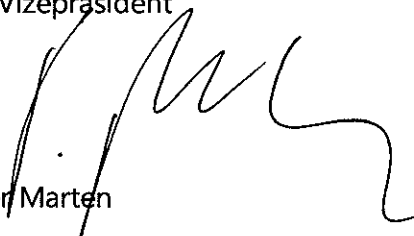
Die Finanzkommission dankt der Verwaltung für die Unterstützung recht herzlich.

Finanzkommission Obersiggenthal

Der Präsident

  
Linus Egger

Der Vizepräsident

  
Peter Marten